

Gleichstellungsbeauftragte  
Kreis Ostholstein  
Schwangerenberatungsstellen  
im Kreis Ostholstein

Eutin, den 10.11.2009

An die  
Kreistagsabgeordneten  
des Kreises Ostholstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie für folgende Problematik interessieren.

Bis 2004 wurden die Kosten für sämtliche Verhütungsmittel von den Sozialämtern im Rahmen der „Hilfe zur Familienplanung“ und „Hilfe zur Sterilisation“ übernommen.

Seit in Kraft treten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) erfolgte eine deutliche Leistungseinschränkung dieser Hilfen. Mit der Folge, dass ALG-II- und Sozialgeldempfänger/innen über 20 Jahre keine Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel mehr erhalten.

Die Ausgaben für Verhütung sind mit dem Hartz-IV-Regelsatz (359,- € ab 1.7.09) abgegolten. Für Gesundheitspflege, also Arztbesuche, Medikamente usw. stehen pro Monat rechnerisch 14,36 € zur Verfügung.

Da die „Anti-Baby-Pille“ für drei Monate aber 30,- € und mehr kostet, müssten Menschen im Hartz-IV-Bezug dafür theoretisch Geld ansparen, was aber im Alltag kaum umsetzbar ist. Zu Problemen kommt es auch dann, wenn Frauen in Armut ca. 340,- € für eine Hormonspirale bezahlen müssen oder sich für eine Sterilisation entscheiden (ab 500,- €).

Eine Befragung des pro familia Bundesverbandes unter seinen Beratungsstellen bestätigt, dass die Kosten von Verhütungsmitteln Einfluss auf die Verhütungsmethode haben. 89% der Beratungsstellen beobachteten, dass Frauen aus finanziellen Gründen überhaupt nicht verhüteten. Die Mitarbeiterinnen in den Schwangerenberatungsstellen im Kreis Ostholstein beobachten ebenfalls, dass es aufgrund finanzieller Notlagen immer häufiger zu ungewollten Schwangerschaften kommt.

Es ist unserer Meinung nach öffentliche Aufgabe, sicherzustellen dass Verhütung nicht aus finanziellen Gründen behindert wird. Alle sollten die Verhütungsmethode wählen können, die für sie richtig und damit auch sicher ist.


Schwangerschaftsabbrüche für Frauen in besonderen Notlagen werden vom Staat bezahlt, Mittel zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft nicht.


Dies ist aus Gründen der Gesundheit aber auch volkswirtschaftlich bedenklich. Hartz IV Empfängerinnen werden dazu „erzogen“ nicht vorausschauend das eigene Leben mitzugestalten (bewusstes Verhalten zur Schwangerschaft), sondern das Entstehen einer Schwangerschaft hinzunehmen und eine neue Identifikation in der „Mutterrolle“ zu finden oder auf Kosten der Allgemeinheit die Verhütung im nachhinein zu betreiben.

Wir appellieren deshalb an Sie als Kreistagsabgeordnete, den kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln für Menschen zu schaffen, deren Einkommen auf HartzIV Niveau liegt. Die Stadt Flensburg hat in 2009 einen Verhütungsmittel-Fond in Höhe von 22.000 € bewilligt. Auch andere Städte und Kreise sind dabei, kommunale Lösungen zu schaffen.

Wir würden diese Thematik gerne mit Ihnen diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Silke Meints  
Gleichstellungsbeauftragte  
Kreis Ostholstein

  
Schleswig-Holstein gGmbH  
Region Südholstein  
Schwangerenberatung  
Oldenburger Landstr. 11, 23701 Eutin  
Tel. 04521 7021-15, Fax 7021-21

  
Schwangerschaftskonfliktberatung  
FRAUENRÄUME  
Lienaustraße 14 - 23730 Neustadt  
Notruf und Beratung  
für Frauen und Mädchen Ostholstein e.V.  


Sozialdienst katholischer  
Frauen e.V. Eutin  
Plöner Straße 46 a  
23701 Eutin  
Tel. (04521) 7 81 08



